

Beitrags- und Gebührenordnung
des
Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer Schaf- und Ziegenzüchter e.V.
beschlossen durch die Mitgliederversammlung des L.V., zuletzt am: 04.06.2013
--Anzuwenden ab 04.06.2013--

1.) Aufnahmebeitrag

für neue Mitglieder (einmalig) = **50,00 €**

Dieser Aufnahmebeitrag wurde von der Mitgliederversammlung am 04.06.13 bis auf weiteres aufgehoben.

2.) Jahresbeiträge

2.1 . Züchter (Mitglieder mit weiblichen Zuchtbuchtieren)

Persönlicher Beitrag = **60,00 €**

für jede 2. und weitere Rasse zusätzlich = **30,00 €**

sowie einen Grundbeitrag für alle weiblichen Tiere im Bestand = **0,50 €/wbl. Tier**

2.2 . Gebrauchshalter (sonstige Schaf oder Ziegen haltende Mitglieder)

Persönlicher Beitrag = **60,00 €**

Wenn mehr als 133 Tiere gehalten werden, statt des persönlichen Beitrages = **0,30 €/wbl. Tier**

2.3 . Fördernde Mitglieder (Mitglieder, die keine Tiere halten)

Persönlicher Beitrag = **40,00 €/Jahr**

Mindestbeitrag bei juristischen Personen = **300,00 €/Jahr**

3.) Gebühren

3.1 . Für die Aufnahme von Schafen/Ziegen:

ins S.H.Zuchtbuch = **3,00 €/Tier**

für die Aufnahme von Tieren aus einem anderen Zuchtgebiet in das S.H.Zuchtbuch = **15,00 €/Tier**

Für die Aufnahme ins S.H.Vorbuch = **15,00 €/Tier**

3.2 . Für die Fortschreibung von Böcken und Schafen/Ziegen jährlich

= **2,00 € / Tier**

3.3 . Für die Erstausstellung von Zuchtbescheinigungen

für Böcke und weibl. Tiere, soweit diese nicht über den Verband abgerechnet werden = **15,00 €/Tier**

Zuchtbescheinigungen für ungekörte Böcke = **30,00 €/Tier**

3.4 . Kommissions- bzw. Verkaufsgebühr

Zuchttierverkäufe (ml + wbl) sind in jedem Fall gebührenpflichtig! Bei Auktionsverkäufen tragen Käufer und Verkäufer die Gebühr je zur Hälfte. In allen anderen Fällen zahlt der Verkäufer die volle Gebühr allein.

Bei **Auktionsverkäufen** und **Verkäufen von zur Auktion gemeldeten Tieren vor der Auktion oder an einem Auktionstag** beträgt die Kommissions-Gebühr **14 %** des Nettokaufpreises. In Fällen die einen überdurchschnittlichen Aufwand erfordern, kann eine höhere Gebühr geltend gemacht werden.

Für alle anderen Verkäufe werden **7 %** vom Inklusivpreis berechnet, **mindestens aber = 15,-- Euro/Bock und Schaf/Ziege**. Alle Zuchtverkäufe sind dem Landesverband umgehend vom Verkäufer zu melden.

Die Gebühr für den Körschein in Höhe von = **15,-- Euro** ist bei der Körung zu entrichten!

Für **Böcke die gekört werden und nicht in dem Körjahr auf der Auktion erscheinen**, wird die Körscheingebühr auf **25,-- Euro** erhöht. Die Züchter zahlen bei der Körung den Gebührensatz von 15 Euro. Nach der Auktion erhalten die Züchter, deren Böcke nicht auf der Auktion waren zusätzlich eine Rechnung von 10 Euro/Bock.

Züchter, die ihre Böcke außerhalb der Auktionen verkaufen, brauchen dann keine Gebührenabrechnung für die im laufenden Jahr gekörten Böcke mit dem Verband mehr vorzunehmen.

3.5 . Gutachtergebühr

Für die Erstellung eines Gutachtens zahlen Nichtmitglieder eine dem Arbeitsaufwand entsprechende Gebühr, mindestens aber den Betrag, den die Aufnahmegebühr und ein Jahresbeitrag ergeben. Von Mitgliedern wird keine Gutachtergebühr erhoben.

3.6. Körgebühren

Die bei der Körung zu entrichtenden Gebühren (Körgebühr, Kostenbeitrag f.d. Zuchtwertermittlung, Körversicherung) **werden mit der Anmeldung fällig** und sind bei der Körung zu entrichten. Für die Bockkörung wird die jeweils festgesetzte Körgebühr erhoben.

Anlässlich der Körung sind zu zahlen:

Körgebühr für alle angemeldeten Böcke	= 3,00 €/Tier
Kostenbeitrag für die Zuchtwertermittlung aller angemeldeten Böcke	= 2,00 €/Tier
Körscheingebühr je gekörten Bock	= 15,00 €/Tier
Bearbeitungsgebühren für alle angemeldeten Tiere (inkl. Versicherung)	= 3,00 €/Tier
Bearbeitungsgebühr für nicht gekörte/nicht vorgestellte Böcke	= 5,00 €/Tier

Sie wird zusammen mit den Gebührensätzen für Körversicherung, Auktionsversicherung und Bearbeitungsgebühr und anderen Veranstaltungsregeln im jeweiligen Kör- und Auktionsplan bzw. in den Katalogen nochmals bekanntgegeben.

3.7. Beratungen auf dem Hof

Besonders für Neueinsteiger in der Schaf- und Ziegenhaltung sowie -zucht empfehlen wir eine Beratung auf dem eigenen Hof. Damit bieten wir Ihnen die Möglichkeit uns all Ihre Fragen in einer kleinen privaten Runde zu stellen und so, speziell auf ihre Schaf- oder Ziegenhaltung ausgelegt, Tipps und nützliche Informationen von uns zu erhalten. Gerne machen wir mit Ihnen einen Rundgang über den Hof, um alle Bereiche durchzugehen und ggf. Empfehlungen auszusprechen. Die Beratungsgebühren liegen bei **50 Euro/Stunde + Anfahrtskosten**.